

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0487/2021**

Datum: 26.07.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	07.09.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Carl-von-Ossietzky-Straße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Bauprogramm
- Anlage 2 - Lageplan Straßenbau 1-3
- Anlage 3 - Lageplan Kanalbau 1-3
- Anlage 4 - Regelquerschnitt 1-3

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2023	Ertrag	54.10	416100	1.340.300,00	0,00
2023	Ertrag	54.10	416101	330.500,00	7.375,00
2023	Aufwand	54.10	571100	1.956.980,00	0,00
2023	Aufwand	54.10	571101	1.022.100,00	35.776,29
2024 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.319.580,00	0,00
2024 ff.	Ertrag	54.10	416101	380.500,00	9.833,33
2024 ff.	Aufwand	54.10	571100	1.871.060,00	0,00
2024 ff.	Aufwand	54.10	571101	1.262.100,00	47.701,72
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060010)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2021	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	67.500,00	67.500,00
2021	Einzahlung (Land)	51.12	681100	67.500,00	67.500,00
2021	Auszahlung	51.12	785200	202.500,00	202.500,00
2021	Auszahlung	54.10	785200	600.000,00	646.809,48
2022	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	80.000,00	80.000,00
2022	Einzahlung (Land)	51.12	681100	80.000,00	80.000,00
2022	Auszahlung	51.12	785200	240.000,00	240.000,00
2022	Auszahlung	54.10	785200	392.000,00	341.742,01
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2021 wurde für die Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 46.809,48 EUR gestellt und genehmigt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2022/2023 vom Stadtentwicklungsamt und dem Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Carl-von-Ossietzky-Straße befindet sich im Stadtzentrum der Stadt Eberswalde. Sie ist eine Anliegerstraße und verläuft von der Lessingstraße bis zur Goethestraße. Die Carl-von-Ossietzky-Straße wird von der Schillerstraße gequert. Die Gerichtsstraße bindet in die Carl-von-Ossietzky-Straße ein.

Der auszubauende Abschnitt beginnt hinter der Einmündung Lessingstraße und endet vor der Einmündung zur Goethestraße. Zur Planung gehört die Erneuerung des Einmündungsbereiches der Gerichtsstraße. Der Ausbau erfolgt grundhaft.

Derzeit ist die Straße mit überwiegend unregelmäßigem Feldsteinpflaster befestigt. Zwischen der Lessing- und Schillerstraße wurde vor der Fahrbahnbefestigung aus Granitborden beidseitig eine einzeilige Rinne aus Klinkerpflaster eingebaut. Zwischen Schiller- und Goethestraße bilden beidseitig Schlackepflastersteine einen 60 cm bis 70 cm breiten Streifen an den Granit- bzw. Betonborden der Fahrbahn.

Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 6,90 m und 7,20 m. Davon werden derzeit beidseitig ca. 2,00 m für den ruhenden Verkehr genutzt. Die Fahrbahn weist im gesamten Verlauf Unebenheiten und Setzungen auf. Diese führen zu Pfützenbildungen und zur Behinderung des Wasserabflusses.

Die Fußgängerführung erfolgt beidseitig. Die Gehwege sind mit verschiedenen Materialien befestigt. Die Oberfläche besteht aus Granitgroßplatten oder Betonplatten mit Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster bzw. Betonplatten.

Die Gehwegbreiten liegen zwischen 2,75 m und 3,00 m. Alle Gehwegabschnitte weisen große Schäden, Setzungen und Verwerfungen auf.

Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn zwischen der Schillerstraße und der Goethestraße erfolgt über das Quer- und Längsgefälle der Fahrbahn in ein stark verschlissenes Regenwassersystem.

Aus vorgenannten Gründen ist der grundhafte Ausbau erforderlich.

Über die Vorplanung für die Carl-von-Ossietzky-Straße wurde bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 13.04.2021 entschieden.

Die Anlieger wurden über die Straßenbaumaßnahme schriftlich informiert.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus städtischen Mitteln erfolgen. Da die Carl-von-Ossietzky-Straße eine bereits hergestellte Erschließungsanlage ist, werden keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erhoben.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus.

Das Bauprogramm das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.